

Allgemeine Geschäftsbedingungen Conesphere GmbH

Faßberg, Version vom 13. Januar 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	1
2	Datenschutz	1
3	Vertragsabschluss	1
4	Vertragsdauer	2
5	Vertragsauflösung	2
6	Rücktrittsrecht bei Fernabsatz	2
7	Leistungsumfang	3
8	Nicht abgedeckte Leistungen	4
9	Mängel	4
10	Preise	5
11	Liefertermine	5
12	Zahlungsbedingungen	5
13	Datenübergabe	6
14	Höhere Gewalt und Wartungsarbeiten	6
15	Haftung	6
16	Schlussbestimmungen	7

1 Allgemeines

1.1

Die Conesphere GmbH - im folgenden als „Conesphere“ oder „wir/uns“ bezeichnet, ist eine Gesellschaft mit Sitz in Faßberg.

1.2

Aus Gründen der Gleichbehandlung werden soweit möglich im gesamten Dokument geschlechtsneutrale Begriffe verwendet. Diese sind den entsprechenden juristischen Begriffen gleichzusetzen; d.h. „Kund_in“ ist als bedeutungsgleich mit „Kunde“ zu behandeln, „Auftragsverarbeitende (Person)“ mit „Auftragsverarbeiter“ usw.

2 Datenschutz

2.1

Conesphere verpflichtet sich zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die von uns gesammelten Daten (Name, Anschrift, Zahlungsmodalitäten, bisheriger Schrift- und Zahlungsverkehr) werden entsprechend unserer Datenschutzerklärung und nur im Rahmen von gesetzlichen

Aufbewahrungsfristen sowie zur Vertragsabwicklung notwendig aufbewahrt. Der Zugang ist durch entsprechende Hard- und Softwarelösungen beschränkt und Mitarbeiter_innen sind zur Geheimhaltung verpflichtet.

2.2

Daten von Dritten werden als vertraulich behandelt und nur im Rahmen von notwendigen Arbeitstätigkeiten aufgerufen. Diese Daten werden, ausgenommen auf expliziten Kund_innenwunsch, nicht an Dritte weitergeleitet.

2.3

Kund_innendaten werden nur insoweit an Dritte weitergeleitet, sofern dies im Rahmen unserer Geschäftstätigkeiten notwendig ist (Steuerberater_innen, Zahlungsdienstleister_innen, Anwaltskanzleien, Versicherungen, etc.). Dritte sind ebenso zur Wahrung der Datenschutzvorschriften verpflichtet.

2.4

Eine genaue Beschreibung der Art der erhobenen Daten, Dauer, Art der Verwendung und Schutzmechanismen kann in unserer Datenschutzerklärung nachgelesen werden.

2.5

Conesphere haftet nicht für rechtswidrig unter Umgehung unserer Schutzmaßnahmen erlangte Daten durch Dritte.

3 Vertragsabschluss

Sollten Sie einem Angebot von Conesphere schriftlich zustimmen, gilt das Angebot als angenommen. Es gelten die unten angeführten allgemeine Vertragsbedingungen (AGBs) für alle von Conesphere angebotenen Leistungen und Lieferungen. Sollte in einem gesonderten Verträgen Konditionen vereinbart zum Vorteil von Kund_innen sein, gelten diese.

4 Vertragsdauer

4.1

Vertragsbeginn ist das Datum der tatsächlichen Leistungserbringung (Bekanntgabe von Logindaten, Einrichten des gewünschten Service, etc.) seitens der Conesphere GmbH nach Ihrer schriftlichen Zustimmung zum Vertrag inklusive der geltenden AGBs und der Datenschutzerklärung.

4.2

Verträge werden sofern nichts anderes vereinbart wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

4.3

Je nach gewünschter Abrechnungsmethode (siehe unten) kann der Vertrag spätestens 1 Woche vor Beginn der nächsten Abrechnungsperiode gekündigt werden. Somit beträgt die Mindestvertragsdauer 1, 3, oder 12 Monate, sofern keine andere Vertragsdauer vereinbart wurde.

5 Vertragsauflösung seitens der Conesphere GmbH

Conesphere behält sich vor den Vertrag unter folgenden Bedingungen zu kündigen, danach beginnt die Frist zur Datenübergabe (siehe unten):

5.1

Bei Nichteinhalten der Zahlungsfristen - sollte nach zugestellter Zahlungserinnerung innerhalb der angegebenen Frist keine Zahlung bei uns eingegangen sein.

5.2

Selbes gilt bei vorsätzlichem und/oder wiederholtem Nichteinhalten der Vertragsbedingungen.

5.3

Bei unrichtigen und/oder unvollständigen Angaben bei Vertragsabschluss. Sollte zB der tatsächlich verbrauchte Datenstrom, den von Ihnen bei Vertragsabschluss angegebenen erheblich und wiederholt übersteigen.

5.4

Oben stehender Absatz gilt auch, sollten Dienste und Leistungen, welche von Conesphere für Kund_innen erbracht werden, seitens der Kund_innen für widerrechtliche und/oder unethische Zwecke missbraucht werden.

5.5

Sollte es durch die Zusammenarbeit mit Kund_innen zu rufschädigender Wirkung für Conesphere kommen, behalten wir uns ebenfalls vor, den Vertrag zu kündigen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn der Einsatz unserer Dienste im krassen Widerspruch zum Leitbild von Conesphere erfolgt.

6 Rücktrittsrecht bei Fernabsatz

Als Fernabsatz ist ein Vertrag zu verstehen, der ohne gleichzeitige körperliche Anwesenheit der Vertragspartner z.B. durch Bestellscheine, Inserate, Telefon, Telefax, Internet etc. abgeschlossen wurde, sofern es sich um ein Verbrauchergeschäft handelt.

6.1

Ein solches Fernabsatzgeschäft ist erst dann gültig, wenn Auftragnehmer_innen den Auftrag schriftlich unter Bekanntgabe des Firmennamens, der Firmenanschrift sowie der wesentlichen Eigenschaften der Ware, des Preises und der Lieferkosten bestätigt haben.

Im Falle eines Fernabsatzgeschäftes haben Sie als Verbraucher_in folgende Rechte im Sinne des Fern- und Auswärts-geschäfte-Gesetzes (FAGG):

6.2

Innerhalb von 14 Tagen können Sie von einem mit uns geschlossenen Vertrag ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Die Frist beginnt mit Erhalt der Auftragsbestätigung.

6.3

Sollten Sie innerhalb dieser Frist auf eine sofortige Vertragserfüllung bestehen, erklären Sie sich damit einverstanden auf die Rücktrittsfrist zu verzichten.

6.4

Für Produkte, die speziell für Konsument_innen angefertigt werden, besteht kein Rücktrittsrecht. Sie erklären sich bei Bestätigung des von uns getätigten Angebots bereit auf Ihr Rücktrittsrecht zu verzichten.

6.5

Sie können von Ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch machen, indem Sie sich formlos an die im Impressum angegebene E-Mail Adresse wenden und Ihren Rücktritt bekannt geben.

6.6

Bei Nutzung von bereitgestellter Software und Onlinediensten ist nach dem Rücktritt die anteilige Nutzung jener Dienste zu bezahlen.

6.7

Nach erfolgter Rücktrittserklärung besteht für Kund_innen die Pflicht, die Waren innerhalb einer Frist von 14 Tagen (Poststempel) an Conesphere zurückzusenden. Für Daten besteht die unten angeführte Übergabefrist.

7 Leistungsumfang

7.1

Die Durchführung der vertragsgegenständlichen Leistungen durch die Conesphere GmbH erfolgt, soweit nichts anderes vereinbart wurde, in unseren Geschäftsräumen, innerhalb der üblichen Geschäftszeiten (Mo-Fr 09:00 – 16:00). Sollte es für die Ausführung des Auftrages nötig sein oder von den Kund_innen speziell gewünscht sein, dass der Auftrag in Räumlichkeiten der Kund_innen ausgeführt wird, muss Zugang zu diesen ermöglicht werden und es werden die Kosten der Anreise verrechnet. Erfolgt auf Wunsch der Auftraggeber_innen die Leistungserbringung außerhalb der normalen Arbeitszeit, werden die Mehrkosten gesondert in Rechnung gestellt. Die Auswahl der ausführenden Mitarbeiter_innen erfolgt durch Conesphere, wobei wir auch nach Übereinkunft berechtigt sind Dritte heranzuziehen. Es gelten hierbei weiterhin unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie unsere Datenschutzerklärung.

7.2

Liegt kein gesonderter Supportvertrag vor, wird Support im Umfang der bestellten monatlichen Stunden geleistet. Dies kann folgende Leistungen beinhalten:

Informationsservice

Kund_innen werden über neue Programmstände, verfügbare Updates, Programmentwicklungen etc. informiert.

Hotline Service

Conesphere wird den Kund_innen innerhalb der auf der Website angegebenen Zeiten bei fallweise auftretenden Problemen für Beratung im Zusammenhang mit dem Einsatz der vertragsgegenständlichen Hard- und Software zur Verfügung stehen. Es kann bei voller Mitarbeiter_innenauslastung zu Wartezeiten kommen.

Update Service

Conesphere stellt zu einem von uns festgelegten Termin den Kund_innen die von den Hersteller_innen

bereitgestellten Programm-Updates zur Verfügung. In diesen sind Korrekturen von Fehlern, Behebungen eventueller Programmprobleme, die weder beim Probelauf noch beim Praxiseinsatz innerhalb der Gewährleistungsfrist auftreten und keine Verbesserungen des Leistungsumfanges oder Änderungen der Softwareprogramme aufgrund gesetzlicher Änderungen enthalten.

Problembehandlung vor Ort

Falls die Problembehandlung des vertraglich festgelegten Leistungsumfanges nicht durch Hotline-Service oder Remote-Support durchgeführt werden kann, wird diese von uns vor Ort durchgeführt.

Oben beschriebene Leistungen werden in einem Umfang durchgeführt, der sich im Durchschnitt mit der bestellten Menge an Supportstunden deckt. Sollte es unseres Erachtens nach erforderlich sein, für die Sicherheit und Leistungsfähigkeit der bestellten Produkte Serviceleistungen anzubieten, welche im Durchschnitt den monatlich bestellten Umfang überschreiten würden, senden wir Ihnen ein Angebot zu, um den Umfang der Mehrleistungen abzudecken. Entschließen Sie sich dieses abzulehnen, tun Sie das auf eigene Verantwortung.

8 Nicht von diesem Vertrag abgedeckte Leistungen

8.1

Im Falle unberechtigter Inanspruchnahme von Leistungen ist Conesphere berechtigt, die angefallenen Kosten mit den jeweils gültigen Kostensätzen in Rechnung zu stellen.

8.2

Leistungen, die durch Betriebssystem-, Hardware und/oder durch Änderungen von nicht vertragsgegenständlicher Software oder Programmschnittstellen bedingt sind.

Beispiel: Leistungen für eine Re-implementation einer Drittsoftware die nach einem Update des Drittanbieters erneut in ein von uns gepflegtes System eingebunden werden muss.

8.3

Individuelle Programmanpassungen bzw. Neuprogrammierungen sofern diese nicht explizit in einem gesonderten Vertrag vereinbart wurden.

8.4

Gesetzliche Änderungen, die zu einer neuen Programmlogik führen, d.h. Änderungen bereits vorhandener Funktionen, die zu neuen Programmen und Programmmodulen führen, sowie eventuell notwendige Erweiterungen der Hardware, fallen nicht unter Leistungen dieses Vertrages. Diese Programme werden neben den notwendigen Datenträgern und Dokumentationen den Kund_innen gesondert angeboten.

8.5

Datenkonvertierungen, Wiederherstellung von Datenbeständen und Schnittstellenanpassungen, sofern dies nicht durch von uns durchgeführte Updates oder Änderungen notwendig wird.

8.6

Eine Beseitigung von durch Kund_innen oder Dritten verursachten Fehlern.

8.7

Conesphere haftet nicht für Verluste oder Schäden, die direkt oder indirekt durch Handlungen oder Unterlassungen bei der Bedienung durch Kund_innen entstehen.

8.8

Conesphere wird von allen Verpflichtungen aus dem vorliegenden Vertrag frei, wenn Programmänderungen in den vertragsgegenständlichen Software ohne vorhergehende Zustimmung durch Conesphere von Kund_innen, deren Mitarbeiter_innen oder Dritten durchgeführt, oder die Softwareprogramme nicht widmungsgemäß verwendet werden.

8.9

Eine barrierefreie Ausgestaltung im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes (BGStG) ist derzeit leider nicht im Grundangebot enthalten und muss gesondert angefordert werden. Conesphere bekennt sich zur Gleichstellung und möchte im Rahmen der Möglichkeiten Personen mit besonderen Bedürfnissen soweit als möglich unterstützen.

9 Mängel

9.1

Ein zu behandelnder Fehler liegt vor, wenn die jeweilige Software ein zu der entsprechenden Leistungsbeschreibung/Dokumentation in der jeweils letztgültigen Fassung abweichendes, reproduzierbares Verhalten aufweist.

9.2

Mängelrügen sind schriftlich an Conesphere zu richten. Zwecks genauer Untersuchung von eventuell auftretenden Fehlern sind Kund_innen verpflichtet, das von ihnen verwendete Computersystem (bei Systemen im Online-Verbund mit anderen Rechnern auch die entsprechende Verbindung), Softwareprogramme, Protokolle, Diagnoseunterlagen und Daten in angemessenen Umfang für Testzwecke zur Verfügung zu stellen um den Fehler ordnungsgemäß feststellen und beheben zu können. Conesphere verpflichtet sich zu einer ehestmöglichen Behebung festgestellter Mängel, sofern dies nicht durch mangelnde Mithilfe von Kund_innen verhindert wird. Kund_innen verpflichten sich im Gegenzug dazu Conesphere bei der Problembehandlung zu unterstützen.

9.3

Folgender Absatz hat nur Gültigkeit sofern der Inhalt nicht im Konflikt mit §9 Konsumentenschutzgesetz (KschG) steht. Die Rechte von Verbraucher_innen werden nicht beschnitten. Die Gewährleistungsfrist für Produkte der Conesphere GmbH beträgt 12 Monate ab Lieferung, wobei eine „Vermutung der Mangelhaftigkeit“ nach §924 ABGB als ausgeschlossen gilt. Kund_innen verpflichten sich zur schriftlichen Dokumentation des Mangels. Eine Verbesserung des Mangels hat jedenfalls Vorrang vor Preisminderung oder Wandlung. Handelt es sich um Mängel, welche in Waren vorkommen, die von Dritten bezogen wurden, werden diese zur Verbesserung des Mangels aufgefordert.

10 Preise

10.1

Die Preise und Konditionen ergeben sich aus dem Vertrag. Die genannten Preise verstehen sich ab Erfüllungsort.

10.2

Bei Leistungserfüllung an einem von den Kund_innen gewünschten Ort werden Reisekosten und eventuell anfallende Übernachtungskosten gegen Vorlage von Belegkopien den Kund_innen weiterverrechnet. Reisezeiten gelten als Arbeitszeit und werden in Höhe des vereinbarten Stundensatzes in Rechnung gestellt.

10.3

Conesphere ist berechtigt, bei nach Vertragsabschluss eintretenden Steigerungen von Lohn- und Materialkosten bzw. sonstigen Kosten und Abgaben, die umseitig angeführten Pauschalbeträge entsprechend zu erhöhen. Kund_innen werden über geplante Änderung mindestens 4 Wochen im Vorhinein informiert und stimmen den Änderungen automatisch zu, wenn sie diesen nicht innerhalb einer Frist von 4 Wochen widersprechen.

10.4

Conesphere behält sich vor jährliche Preisanpassungen aufgrund des Verbraucherpreisindex (VPI) vorzunehmen, welche Kund_innen nicht zur vorzeitigen Kündigung berechtigen. Sollte Conesphere auf die Preisanpassung verzichten, bedeutet dies keinen zukünftigen Verzicht auf dieses Recht.

10.5

Alle Gebühren und Steuern (insbesondere Mehrwertsteuer) werden aufgrund der jeweils gültigen Gesetzeslage berechnet. Falls die Abgabenbehörden darüber hinaus nachträglich Steuern oder Abgaben vorschreiben, gehen diese zu Lasten des Auftraggebers.

11 Liefertermine

11.1

Wir sind bestrebt, innerhalb angemessener Frist und innerhalb unserer Geschäftszeiten Auskunft auf Anfragen zu erteilen.

11.2

Waren werden ab Werk geliefert. Kosten und Gefahren einer Lieferung gehen somit auf Kund_innen über.

11.3

Teillieferungen oder Vorauslieferungen sind zulässig.

11.4

Kund_innen steht bei Überschreitung der in Aussicht gestellten Termine weder das Recht auf Rücktritt noch auf Schadensersatz zu.

12 Zahlungsbedingungen

12.1

Sofern nicht anders festgehalten sind Zahlungen bei Abonnements im Vorhinein für die gewählte Abrechnungsperiode (1 Monat; quartalsweise/3 Monat oder jährlich) mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen ohne Abzug und spesenfrei fällig.

12.2

Bei Einmalleistungen werden Zahlungen mit der auf der Rechnung festgehaltenen Frist fällig, beziehungsweise sofern nicht anders angegeben mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen ohne Abzug und spesenfrei fällig.

12.3

Erfolgt keine Zahlung kommt es zu einer Zahlungserinnerung. Erfolgt auch innerhalb der in der Zahlungserinnerung genannten Frist keine Zahlung, beginnt die Zeitspanne zur geplanten Datenübergabe und ein Mahnverfahren zu Lasten der Kund_innen kann eingeleitet werden. Sämtliche Leistungen werden eingestellt. Verzugszinsen werden im banküblichen Ausmaß verrechnet.

12.4

Kund_innen sind nicht berechtigt ohne Zustimmung von Conesphere Zahlungen zurückzuhalten.

13 Datenübergabe

13.1

Im Fall des Auslaufens des Vertrages wird eine Nachfrist von 2 Monaten für eine geordnete Dienst- und Datenmigration vereinbart.

13.2

Im Falle einer Kündigung gewährleisten beide Vertragspartner auf Antrag eine ordnungsgemäße und vollständige Übergabe der Daten gemäß DSGVO, gegebenenfalls auch an Dritte, falls dies gewünscht wird. Andernfalls kommt es zur DSGVO-konformen Vernichtung sämtlicher Daten.

13.3

Die Übergabe erfolgt sofern nicht anders vereinbart mittels abgesichertem Download.

13.4

Des Weiteren wird nach abgeschlossener Übergabe beziehungsweise des Verstreichens der Übergabefrist ohne Antrag auf Übergabe die DSGVO-konforme Vernichtung sämtlicher Daten vereinbart.

14 Höhere Gewalt und Wartungsarbeiten

14.1

Höhere Gewalt liegt dann vor, wenn Vertragsverpflichtungen aufgrund von Ereignissen außerhalb der eigenen Wirkungssphäre, wie zB durch Naturkatastrophen, Feuer, großflächige Stromausfälle, Ausfall von Telekommunikationsnetzen oder Datenleitungen nicht frist- oder ordnungsgemäß ausgeführt werden können. In diesem Falle stellt dies keine Vertragsverletzung dar und entsprechend Leistungen oder Ersatzleistungen werden erbracht, sobald dies wieder möglich ist.

14.2

Um die sichere und reibungslose Nutzung der von Conesphere zur Verfügung gestellten Services zu gewährleisten, werden in regelmäßigen Abständen Wartungsarbeiten von Conesphere durchgeführt. Conesphere bemüht sich Unterbrechungen so kurz wie möglich zu halten, diese Arbeiten möglichst außerhalb der üblichen Geschäftszeiten durchzuführen. Kund_innen werden im Vorhinein über geplante Ausfälle informiert, es sei denn aus Gründen der Dringlichkeit ist dies nicht möglich.

15 Haftung

15.1

Conesphere haftet nur für nachweislich verschuldete Schäden und nur im Falle groben Verschuldens gegenüber Kund_innen. Im Falle von verschuldeten Personenschäden haftet die Conesphere GmbH unbeschränkt.

15.2

Die Haftung für mittelbare Schäden, z.B. Gewinnentgang, Kosten im Zuge von Betriebsunterbrechungen oder Datenverlusten, Ansprüche Dritter etc., wird ausdrücklich ausgeschlossen.

15.3

Schadensersatzansprüche verjähren nach den gesetzlichen Vorschriften, spätestens jedoch mit Ablauf eines Jahres ab Kenntnis des Schadens und des Schädigers.

15.4

Sofern Conesphere das Werk unter Zuhilfenahme Dritter erbringt und in diesem Zusammenhang Gewährleistungs- und/oder Haftungsansprüche gegenüber diesen Dritten entstehen, tritt Conesphere diese Ansprüche an die Kund_innen ab, die sich dementsprechend vorrangig an die Drittpartei wenden.

15.5

Conesphere haftet nicht für den Inhalt von Daten, welche von Kund_innen übermittelt wurden, oder den Inhalt von Daten, welche durch Conesphere zugänglich sind.

16 Schlussbestimmungen

16.1

Soweit nicht anders vereinbart, gelten die zwischen Unternehmern zur Anwendung kommenden gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich nach deutschem Recht, auch dann, wenn der Auftrag im Ausland durchgeführt wird. Für eventuelle Streitigkeiten gilt ausschließlich die örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes für den Geschäftssitz der Conesphere GmbH als vereinbart. Für den Verkauf an Verbraucher_innen im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten die vorstehenden Bestimmungen nur insoweit, als das Konsumentenschutzgesetz nicht zwingend andere Bestimmungen vorsieht. Die Nichteinhaltung wesentlicher Vertragsbestandteile berechtigt die Vertragspartner_innen zur vorzeitigen fristlosen Auflösung des Vertrages.

16.2

Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Aufhebung dieses Formerfordernisses.

16.3

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist

durch eine sinngemäße gültige Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Klausel am nächsten kommt.

16.4

Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden den Kund_innen schriftlich (per E-Mail) mitgeteilt. Die Änderungen gelten als akzeptiert, wenn Kund_innen diesen nicht innerhalb von 4 Wochen nach Aussendung der Mitteilung schriftlich (per E-Mail) widersprechen. Unbeschadet der Schadensersatzansprüche von Conesphere sind im Falle des Rücktritts bereits erbrachte Leistungen oder Teilleistungen vertragsgemäß abzurechnen und zu bezahlen. Dies gilt auch, soweit die Lieferung oder Leistung von Kund_innen noch nicht übernommen wurde sowie für von Conesphere erbrachte Vorbereitungshandlungen.

16.5

Kund_innen haben Änderungen ihrer Anschrift unverzüglich schriftlich bekannt zu geben. Schriftstücke gelten als den Kund_innen zugestellt, wenn sie an zuletzt bekanntgegebene Anschriften gesandt wurden.

16.6

Conesphere behält sich das Recht vor auf als „kostenlos“ oder „gratis“ markierten Produkten oder Erweiterungen zu bestehenden Produkten, Werbeplätze uneingeschränkt weiterzuvermieten, für eigene Werbezwecke zu benutzen oder durch Verwendung von Altcoin Minern oder ähnlichem Einnahmen zu generieren. Eine solche Verwendung wird den Kund_innen angezeigt.

conesphere